B5 - 088

SÄA bzgl. Protokoll Landesrat

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 26. Februar 2016

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen wird:

- Den unter "Bemerkungen" angehängten Satzungsänderungsantrag zum nächsten Landesparteitag einreichen und übernimmt die Begründung.
- 2. Bei der gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Landesrat am 30. April um Zustimmung werben.

Politische Botschaft: Eine bedeutende politische Botschaft versteckt sich in diesem

Antrag nicht. Sinnvoll ist er trotzdem.

Maßnahmen der

Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (<u>www.dielinke-sachsen.de</u>)

Weitere Maßnahmen:

Finanzen:

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder,

Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte,

sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite

Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

f.d.R. Dresden, den 26. Februar 2016

Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin

Bemerkungen:

Antrag:

Ersetze in §30 Abs. 4 den bisherigen dritten Satz:

Die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer bestellt eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer des Landesrates.

Durch:

Über die Sitzungen des Landesrates ist eine Niederschrift als Protokoll zu fertigen.

Begründung:

Die gemeinsame Beratung aus Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden hat am 5. Februar 2016 mit großer Mehrheit beschlossen, dass es künftig keine Geldmittel zur Bezahlung einer Honorarkraft für die Anfertigung der Protokolle bei Landesratssitzungen mehr gibt. Der Landesrat hat sich auf seiner Sitzung am 20. Februar 2016 darauf verständigt, ein Beschluss- / Festlegungsprotokoll mit Schwerpunkten der Debatte von Genoss*innen aus den eigenen Reihen anfertigen zu lassen. Die Weiterexistenz der Satzungsbestimmung, wonach die*der LGF eine*n Protokollführer*in für den Landesrat bestimmt, wird damit überflüssig und sollte gestrichen werden.